

eines strengen Preßgesetzes und strich zu schwerem Verdrusse König Ludwigs einige für seine Kunstbauten begehrte Summen. In Baden, wo kurz vorher der sehr gemäßigte und milde Großherzog Leopold die Herrschaft gelangt war, gewann die liberale Partei wieder die Mehrheit in der zweiten Kammer; die Verhandlungen waren lebhaft, fanden Widerhall in allen deutschen Landen und gaben der liberalen öffentlichen Meinung auf lange Jahre die Richtung. Zwischen der Regierung und der Kammer wurde jedoch durch gegenseitige Konzessionen ein gutes Verhältnis bewahrt. Bei der Beratung des Preßgesetzes beschloß die Kammer vollständige Preßfreiheit und Beseitigung der Censur, und die Regierung, zuerst widerstrebend im Hinblick auf die Karlsbader Beschlüsse, fügte sich schließlich der populären Forderung. Als weiterhin aber Karl Welcker eine Aufforderung an die Regierung beantragte, für die Berufung eines deutschen Parlaments neben dem Bundestag zu wirken, legten die Minister kräftige Verwahrung ein, daß die Kammer damit ihre Befugnis überschreite: die Mehrheit ließ es darauf bei einer kurzen Besprechung des Antrags ohne Beschlußfassung bewenden. In Württemberg, wo der Landtag damals keine Sitzung, und unter der kräftigen und einsichtigen Verwaltung König Wilhelms sich ein großer Wohlstand entwickelt hatte, war von Unruhen keine Rede.

Angesichts dieser Thatfachen kann das geschichtliche Urtheil über die deutsche Bewegung jener Jahre nicht zweifelhaft sein. Unverkennbar herrschte in Folge der reaktionären und zugleich unfruchtbaren Bundespolitik in weiten Kreisen Unzufriedenheit mit dem vorhandenen Zustand, und die neuen liberalen Ertrungenschaften wurden von einer bedeutenden Mehrheit freudig begrüßt. Aber ebenso unverkennbar zeigt es sich, daß der großen Masse der Bevölkerung jede Neigung zu revolutionärer Gewalt damals noch fremd war. Ihre politischen Wünsche waren billig und gemäßigt, und sobald die Regierung ein entsprechend billiges Entgegenkommen zeigte, halfen Bürger und Bauern bereitwillig zur Erhaltung oder Herstellung der Ordnung mit. Auch die neuen Verfassungen gaben davon Zeugnis. Die wesentlichen Regierungsrechte blieben gewahrt, und die stärkere Beschränkung des souveränen Willens in der kurheffischen entsprang nicht aus radikalen Theorien, sondern aus einer leider nur zu begründeten Vorsicht gegenüber dem persönlichen Naturell sowohl des Kurfürsten als seines Thronfolgers.

Wesentlich in diesem Sinne saßen auch die preußischen Minister